

Stellungnahme des Presbyteriums der Evang. Pfarrgemeinde A.B. Wien-Gumpendorf zum Entscheidungsprozess „Trauung für Alle“

Wir, die Presbyterinnen und Presbyter der Gemeinde Gumpendorf, danken der Synode für die Möglichkeit zur Empfehlung für den Entscheidungsprozess zur „Trauung für alle“ in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich sowie zum Beschluss der 1. Session der 15. Synode A.B. vom 7. Dezember 2018 Stellung zu nehmen.

Bevor wir im Detail, die Fragen vom 7. Dezember 2018 beantworten, dürfen wir festhalten, dass der mit der Empfehlung zur „Trauung für alle“ eingeschlagene Weg nur der erste Schritt sein kann, um eine „Trauung“ für alle zu gewährleisten.

Wir haben im Vorfeld unserer Diskussion Pro und Contra zu diesem Thema analysiert und sind zu folgenden Schluss gekommen:

Eine rückwärtsgerichtete Sichtweise auf dieses Thema, ob die Bibel eine gleichgeschlechtlich orientierte Partnerschaft toleriert oder nicht, halten wir für irreführend, da es in der Bibel keine Hinweise für solche auf Dauer angelegten Beziehungen gibt und Homosexualität eher als Phänomen ausschweifender sexueller Praxis angeprangert wird.

Wir sind der Überzeugung, dass gleichgeschlechtlich orientierte Menschen im Laufe der Jahrhunderte mehr als genug erleiden mussten, um zu überleben und es an der Zeit ist, auch ihnen die gleichen Rechte bei der Partnerschaft zu gewähren.

Diese Sichtweise rüttelt an unserer 500 Jahre alten Trautradition und -praxis .

Wie weit sich die Ehe und damit die Trauung aus der Bibel ableiten lassen, sei dahingestellt. Wir halten uns an die Sichtweise von Martin Luther „...die Ehe ist ein weltlich Ding...“.

Ausgehend von dieser Sichtweise hinterfragten wir die bisherigen formalrechtlichen Unterschiede zwischen Trauung und Segen und kamen zum Schluss, dass die Trauung mit Einführung der staatlichen Eheschließung viel von ihrer ursprünglich rechtlichen Bedeutung verloren hat. Der einzige Unterschied, den wir festmachen konnten, war, dass die Trauung mit einem Trauschein und dem Eintrag im Trauverzeichnis der Gemeinde besiegelt wird.

Dementsprechend stellt die kirchliche Trauung eher einen individuellen persönlichen Wert dar, der sich teils aus Glaubensüberzeugung wie auch aufgrund gesellschaftlicher Gepflogenheit ableitet.

Von der bis dato gelebten Annahme, dass nur eine standesamtliche Ehe die Entschlossenheit einer lebenslangen Partnerschaft demonstriert, muss aus unserer Überlegung, mit der Einführung der eingetragenen Partnerschaft, abgegangen werden. Dies ist insofern wichtig in Hinblick auf Frage 3 des Beschlusses vom 7. Dezember 2018.

Aufgrund unserer Überlegungen sehen wir die Notwendigkeit, die bisherige kirchenrechtliche Trennung von Trauung und Segen theologisch, liturgisch wie praktisch zu überdenken und eine Neudefinition durchzuführen, bevor eine in Form und Liturgie traditionell auf heterosexuelle Paare bezogene Handlung einfach auf homosexuelle Paare übertragen wird.

Eine solche Neudefinition könnte etwa eine Segenshandlung (bei Abschaffung der bisherigen Trauung) für Menschen sein, die die Absicht bezeugen wollen, in dauerhaft angelegten Partnerschaften zu leben, unabhängig davon, ob heterosexuell oder homosexuell, monogam oder polygam (auch die Monogamie ist hinterfragbar, wenn man die Traupraxis nicht mehr an biblisch-historischen Begründungen festmachen will und wir sie tatsächlich als ein „weltlich Ding“ sehen).

Theologisch dürfen wir ganz sicher davon ausgehen, dass dauerhafte Beziehungen, in denen Menschen in Liebe und Fürsorge füreinander eintreten - egal in welcher Form - von Gott gesegnet sind.

Wir empfehlen der Synode, keine übereilten Beschlüsse zu fassen, bevor die Fragen unseres evangelischen Trau- und Segensverständnisses und deren Abgrenzung voneinander nicht hinreichend geklärt sind.

ZUSÄTZLICHE ANMERKUNGEN:

1. Eine Presbyter/in ist abweichend der Meinung, dass vom biblischen Zeugnis her nur Trauung für heterosexuelle Paare möglich ist und die bisherige Unterscheidung Trauung / Segnung beibehalten werden soll. In einer Änderung wird auch eine Anbietderung an den Staat gesehen.

2. Einige Presbyter/innen sind ausdrücklich der Meinung, dass die derzeitige Vorlage des ThA (opt-in / opt-out) sowie die Befragung der Gemeinden den „Schwarzen Peter“ auf Gemeindeebene verschiebt. Die Synode sollte hier eindeutig sein auch hinsichtlich des Bildes in der Öffentlichkeit.

3. Mehrere Gemeindevertreter/innen haben sich ebenfalls für die Trauung / Segnung für Alle ausgesprochen.

WICHTIGE OFFENE FRAGE:

Eine wichtige Frage an den theologischen Ausschuss ist, warum im Beschluss von 2007 zwischen einem „Rechtsakt“ Trauung und einer Segnung als „Nichtrechtsakt“ unterschieden wird. Wir haben keinerlei Rechtsfolgen einer kirchlichen Trauung finden können.